

Was tun gegen sexuelle Belästigung bei der Arbeit?

Manche Menschen erfahren bei der Arbeit sexuelle Belästigung.
Sexuelle Belästigung ist zum Beispiel:
Jemand kommt sehr nahe zu Ihnen.
Aber Sie möchten das **nicht**.

Jemand berührt Sie an der Brust.
Oder am Po.
Aber Sie möchten das **nicht**.
Jemand spricht mit Ihnen über Sex.
Oder macht Witze über Sex.
Aber Sie möchten das **nicht**.

Jemand hat Nackt-fotos im Büro.
Oder verschickt Nackt-fotos als E-Mail.
Oder als WhatsApp.

Im Gesetz steht:
Sexuelle Belästigung ist verboten.
Auch am Arbeits-platz.

Haben Sie sexuelle Belästigung erlebt?

Vielleicht sind Sie unsicher.
Vielleicht fragen Sie sich:
War das schon sexuelle Belästigung?

Ganz wichtig:

Sagen Sie Ihrem Arbeit-geber oder Ihrer Arbeit-geberin trotzdem Bescheid.
Denn Ihr Arbeit-geber oder Ihre Arbeit-geberin muss Sie vor sexueller Belästigung schützen.

Vielleicht fragen Sie sich:
Bin ich schuld an dem, was passiert ist?

Ganz wichtig:

Sie sind **nicht** schuld.
Nur die Person ist schuld, die Sie belästigt.

Sagen Sie der Person zum Beispiel:
„Stopp.
Lassen Sie das.
Ich will das nicht.“

Oder:
„Hören Sie auf.
Ich möchte diese Witze nicht hören.“



Hier finden Sie Hilfe



Hilfe bei der Anti-diskriminierungsstelle des Bundes

Sie haben sich beschwert.

Aber Ihr Arbeit-geber oder Ihre Arbeit-geberin hilft Ihnen **nicht**.

Oder Ihr Arbeit-geber oder Ihre Arbeit-geberin belästigt Sie.

Dann melden Sie sich bei uns.

Wir sind die Anti-diskriminierungs-stelle beim Bund.

Sie können uns anrufen.

Von Montag bis Donnerstag von 9 bis 15 Uhr.

Das ist die Telefon-nummer:

 08 00 5 46 54 65



Antidiskriminierungsstelle
des Bundes

Krishna-Sara Helmle hat den Text
in Leichte Sprache übersetzt.
Sie hat ein Büro für Leichte Sprache.
Das Büro heißt Textöffner®.

Simone Fass hat das Bild gezeichnet.
Bilder zeichnen ist ihr Beruf.